suhr

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 26. November 2026, 19.30 Uhr
im Zentrum Bärenmatte (Bärenmattesaal)

Herzlich willkommen!



Bärenmattesaal (© Frédéric Giger)

6000

Stimmrechtsausweis siehe letzte Umschlagseite

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 (Seite 4)

2. Kreditabrechnungen Verpflichtungskredit Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte vom 16. Juni 2016 und Notbeleuchtung / Notlichtanlage 2020-2024 (Seite 5)

3. Gesamtrevision des Reglements über die Bestattungen und den Friedhof der Gemeinde Suhr 2027 (Bestattungs- und Friedhofsreglement, BFR) (Seite 8)

4. Revision Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen 2027 (Einsatzkostentarif) (Seite 10)

5. Revision Parkierungsreglement 2027 (Seite 14)

6. Budget 2027 (Seite 17)

7. Teilsanierung Zentrum Bärenmatte 2027/2028, Verpflichtungskredit Fr. 295'000 (inkl. MwSt.) (Seite 31)

8. Zusatzkredit von Fr. 325'000 (inkl. MwSt.) für den Schulhausneubau auf dem Areal Dorf (Erweiterung Untergeschoss und Erstellen Aussen-WC) (Seite 33)

9. Umfrage und Verschiedenes

Allgemeine Hinweise

- Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen ab **Mittwoch, 4. November 2026,** während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Abteilung Finanzen erteilt gleichzeitig Auskünfte zum Budget 2027.

- Positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht mindestens $^1/_5$ der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse von $^1/_{10}$ der Stimmberechtigten verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbögen bezogen werden. Nicht dem Referendum unterstellt sind die formellen Beschlüsse (z.B. Rückweisungsanträge) sowie allenfalls Wahlen.

- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie Begehren und Abänderungsforderungen bis am Dienstag, 24. November 2026 12.00 Uhr schriftlich beim Geschäftsführer einreichen (philippe.woodtli@suhr.ch). **Die Präsentation einer Eingabe darf maximal drei Erklärfolien, plus die Antragsfolie umfassen**.

- Haben Stimmberechtigte bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil dieser für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie, ihre Ehepartner beziehungsweise eingetragenen Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit ihren Ehepartnern beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und das Management von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

- Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit, unter dem Traktandum «Umfrage und Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zu beschliessen. Die materielle Behandlung eines solchen Geschäftes hat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu erfolgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung!

Suhr, November 2026

Gemeinderat

Carmen Suter-Frey	Philippe Woodtli
Gemeindepräsidentin	Geschäftsführer

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Das Protokoll findet sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 26.11.2026 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Es ist Aufgabe der Finanzkommission, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Antrag:

Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2 Kreditabrechnungen Verpflichtungskredit Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte vom 16. Juni 2016 und Notbeleuchtung / Notlichtanlage 2020-2024

I. Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 (Botschaft Traktandum 5) wurde für die Sanierung und Erneuerung des Zentrums Bärenmatte ein Bruttokredit von Fr. 3'000'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden gestaffelt über die Jahre 2016 bis 2025 ausgeführt.

Der Gemeinderat zog die Kreditabrechnung mit Beschluss vom 11. Mai 2026 zurück, um die Dokumentation zu vervollständigen. Bei der Überarbeitung wurden sämtliche Buchungen des Kredits den Positionen der Botschaft gegenübergestellt. Dabei zeigte sich, dass über den Kredit auch Vorhaben abgerechnet wurden, die nicht Gegenstand der Botschaft waren. Diese werden, wie unten erläutert, separat abgerechnet.

II. Umbuchungen der oben erwähnten separaten Vorhaben

Drei Kostenblöcke werden neu der Jahresrechnung 2026 des Zentrums Bärenmatte belastet (Punkte 1-3). Dies darum, weil sie einzeln die Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000.00 nicht erreichen. Ein Kostenblock wird neu als separates Projekt abgerechnet (Punkt 4). Diese vier in der Folge aufgeführten Kostenblöcke werden aus der Kreditabrechnung Sanierung Zentrum Bärenmatte ausgegliedert.

1. Verstärkung Decke Parkgarage (2017-2018) - Fr. 70'875.80

Im Zuge der Sanierungsarbeiten zeigte sich ein statischer Handlungsbedarf an der Decke der Parkgarage. Die Massnahme wurde aus Sicherheitsgründen ohne Aufschub ausgeführt.

2. Ersatz Personenlift 2018 - Fr. 68'324.90

Die Personenliftanlage fiel 2018 aus und musste ersetzt werden. Da der Ausfall keinen Aufschub erlaubte, entschied die Betriebskommission / Gemeinderat gestützt auf § 90d die Ausgabe zu tätigen. Sie wurde seinerzeit über den Sanierungskredit Bärenmatte abgerechnet und damit nicht als eigenständige Position ausgewiesen.

3. Hochwasserschutz / Objektschutz (2017-2022) - Fr. 64'326.70

Auf Anforderung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wurden Objektschutzmassnahmen gegen Überschwemmungsschäden umgesetzt (Klappschott- und Steckschottanlagen, bauliche Anpassungen). Die AGV sprach dafür mit Verfügung vom 22. Februar 2022 einen Anteil von 32,5% bzw. rund Fr. 20'906.20 zu; der Nettoaufwand für das Zentrum Bärenmatte beträgt damit Fr. 43'420.50.

4. Notbeleuchtung / Notlichtanlage (2020-2024) - Fr. 201'649.75

Zur Erfüllung sicherheitstechnischer und brandschutzrechtlicher Anforderungen wurde im Zentrum Bärenmatte eine Notlichtanlage installiert. Dabei wurde nicht beachtet, dass in der Botschaft aus dem Jahre 2016 keine Notbeleuchtung / Notlichtanlage vorgesehen war und deshalb ein separater Verpflichtungskredit nötig gewesen wäre. Für die Notbeleuchtung / Notlichtanlage wird deshalb eine separate Kreditabrechnung vorgelegt.

III. Kreditabrechnungen

Kreditabrechnung Sanierung Zentrum Bärenmatte

Verbuchter Gesamtaufwand	Fr. 3'034'259.55
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2016	Fr. 3'000'000.00
Kostenüberschreitung (1,1 %)	Fr. 34'259.55

Kreditabrechnung Notbeleuchtung / Notlichtanlage (2020-2024)

Verbuchter Gesamtaufwand	Fr. 201'649.75
Bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 0.00
Kostenüberschreitung	Fr. 201'649.75

Anträge:

a) **Es sei die Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte vom 16. Juni 2026 zu genehmigen.**

b) **Es sei die Kreditabrechnung Notbeleuchtung / Notlichtanlage 2020-2024 zu genehmigen.**

Weitere Unterlagen finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 26.11.2026 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Traktandum 3 Gesamtrevision des Reglements über die Bestattungen und den Friedhof der Gemeinde Suhr 2027 (Bestattungs- und Friedhofsreglement, BFR)

I. Ausgangslage

Das geltende Bestattungsreglement der Gemeinde Suhr stammt aus dem Jahr 1992 und ist über 30 Jahre alt. Es entspricht in Aufbau und Inhalt nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

1992 waren die Rahmenbedingungen anders: Es bestand eine Friedhofkommission, das Zivilstandsamt wurde in Suhr geführt, und die Friedhofgärtnerei wurde durch die externe Firma Blumen Hoch betrieben. Zudem zählte die Gemeinde Suhr damals rund 7'800 Einwohnerinnen und Einwohner – heute sind es demnächst 12'000.

Bisher war das gesamte Bestattungs- und Friedhofswesen abschliessend im Reglement geregelt. Das hatte zur Folge, dass selbst kleinere Anpassungen nur mit einem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung möglich waren.

Mit dem neuen Reglement 2027 werden die grundlegenden Bestimmungen auf Stufe Reglement verankert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Ausführungsbestimmungen – namentlich zu Grabarten, Weisungen, Verhaltensregeln, Materialvorschriften, zum laufenden Betrieb sowie zu den Gebühren – in einer neu geschaffenen Verordnung zu regeln und bei Bedarf zeitnah anzupassen.

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Bestattungs- und Friedhofsreglement.

II. Reglement

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement sind die neue Gliederung, die Vereinheitlichung von Bezeichnungen und die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat. Eine vollständige Übersicht über alle Änderungen ist aus der Synopse ersichtlich (vgl. die Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei und der Homepage).

Delegation an den Gemeinderat

Der Gemeinderat kann künftig die Grabarten, die Vorschriften zu Grabbepflanzung und Grabschmuck sowie die Materialvorschriften für Grabmäler in der Verordnung und in Merkblättern regeln und bei Bedarf anpassen.

Gebühren und Kostendeckung

Im Reglement ist die Gebührenpflicht verankert. Die Gebührentarife werden durch den Gemeinderat in der Verordnung festgelegt. Mit dem revidierten Reglement und den neuen Gebühren kann der Kostendeckungsgrad von bisher rund 26% auf neu rund 42% verbessert werden. Die Steigerung des Kostendeckungsgrades entspricht rund Fr. 90'000 pro Jahr.

Inkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements per 1. Januar 2027 wird das bisherige Bestattungsreglement von 1992 (inkl. aller seither erfolgten Änderungen) aufgehoben.

III. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet das neue Reglement als zeitgemäss und zukunftsfähig. Die neue Kompetenzordnung zwischen Reglement, Verordnung und Gebührentarif ermöglicht, auf künftige Entwicklungen reagieren zu können, ohne dass dafür jeweils ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich wird. Die klare Trennung zwischen den grundsätzlichen und dauerhaften Bestimmungen auf Stufe Reglement und den ausführenden Bestimmungen auf Stufe Verordnung und Gebührentarif gewährleistet sowohl Transparenz als auch die nötige Flexibilität im Betrieb.

Antrag:

Es sei das Reglement über die Bestattungen und den Friedhof der Gemeinde Suhr 2027 (Bestattungs- und Friedhofsreglement, BFR) zu genehmigen und dieses per 5. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Weitere Unterlagen finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 26.11.2026 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Traktandum 4 Revision Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen 2027 (Einsatzkostentarif)

I. Ausgangslage

Das heute gültige Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 28. November 1997 beschlossen und trat am 5. Januar 1998 in Kraft. Grundlage bildet § 6a des kantonalen Feuerwehrgesetzes. Dieser ermöglicht es dem Gemeinderat, die Kosten notwendiger Feuerwehreinsätze in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu verrechnen. Dazu gehören insbesondere vorsätzlich und rechtswidrig verursachte Einsätze, Hilfeleistungen bei bestimmten Unglücksfällen, wiederholte Fehlalarme sowie Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen. Normale Feuerwehreinsätze, insbesondere bei Feuer-, Explosions- und Elementarereignissen, sind davon nicht betroffen.

Seit der Einführung des Gebührenreglements erfolgten lediglich punktuelle Anpassungen. Im Jahr 2007 erhöhte die Einwohnergemeindeversammlung die Pauschale für wiederholte Fehlalarme von Fr. 600.– auf Fr. 1'200.– und ermächtigte den Gemeinderat, diese bei einer Erhöhung des Einsatzsoldes entsprechend anzupassen. Gestützt auf diese Ermächtigung erhöhte der Gemeinderat die Pauschale per 1. Januar 2024 auf Fr. 1'300.–. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung des Gebührenreglements und der einzelnen Ansätze vorgesehen.

Inzwischen wurde auch das Feuerwehrreglement, welches die Organisation und den Betrieb der Feuerwehr regelt, überarbeitet und durch den Gemeinderat neu beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde nun auch das Gebührenreglement gesamthaft überprüft. Dabei zeigte sich, dass nach beinahe 30 Jahren einzelne Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten angezeigt sind. Die Grundzüge des bisherigen Reglements und die Voraussetzungen für eine Kostenverrechnung bleiben unverändert.

II. Wesentliche Änderungen

Die Ansätze für den Einsatz und die Retablierung je Feuerwehrangehörigen und Stunde werden von Fr. 50.– auf Fr. 55.– erhöht und damit an den heutigen Einsatzsold angepasst. Die übrigen Ansätze für Fahrzeuge, Anhänger und Ausrüstung bleiben grundsätzlich unverändert. Nicht mehr benötigte Tarifpositionen werden gestrichen.

Die Pauschale für wiederholte Fehlalarme beträgt weiterhin Fr. 1'300.–. Ebenfalls unverändert bleibt die Regelung, wonach der erste Fehlalarm derselben Brandmelde- oder Löschanlage innerhalb eines Kalenderjahres nicht verrechnet wird.

Neu kann der Gemeinderat die Gebührenansätze periodisch unter Berücksichtigung der Teuerung, der Kostenentwicklung im Feuerwehrwesen sowie der Entwicklung des Einsatzsoldes anpassen.

Die übrigen Änderungen sind hauptsächlich redaktioneller Natur und dienen der Aktualisierung sowie der besseren Verständlichkeit des Reglements.

III. Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen 2027 (Einsatzkostentarif)

Die Einwohnergemeindeversammlung Suhr,

gestützt auf § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG, SAR 581.100) vom 23. März 1971,

beschliesst:

§ 1 Zweck

[1] Dieses Reglement regelt die Deckung der Kosten notwendiger Einsätze der Feuerwehr gemäss § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes durch:

a) Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
b) Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
c) Eigentümerinnen und Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
d) Antragstellerinnen und Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

§ 2 Entschädigung für Hilfeleistung

[1] Die Entschädigung für Einsätze beträgt:

	Grundgebühr je Einsatz Fr.	Einsatzkosten je Stunde Fr.
a) Personen		
1. Einsatz, je Person und Stunde	–	55.–
2. Retablierung, je Person und Stunde	–	55.–
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von mindestens 3 Stunden, je Person	20.–	–
b) Fahrzeuge und Anhänger		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t	50.–	30.–
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 t bis 12 t	150.–	50.–
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	280.–	140.–
4. Anhänger, wie Motorspritzen, Anhängeleitern, Schlauchanhänger u. a.	30.–	20.–
c) Ausrüstung		
1. Pressluft-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung), je Stück	15.–	–
2. Kleingeräte, wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.	–	20.–
3. Schlauchmaterial (einschliesslich Waschen, Trocknen, Prüfen) pro Stück	10.–	–

[2] Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

[3] Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

§ 3 Fehlalarm

[1] Für einmalige Fehlalarme innerhalb eines Kalenderjahres werden weder Gebühren noch Kosten erhoben.

[2] Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Kalenderjahres auftritt.

[3] Für jeden wiederholten Fehlalarm werden pauschal Fr. 1'300.– in Rechnung gestellt.

§ 4 Entschädigung von Dienstleistungen

[1] Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen (z. B. Wachdienst, Verkehrsregelung usw.) gemäss § 1 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch den Gemeinderat auf Antrag des Feuerwehrkommandos festgelegt.

[2] Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 2 und 3. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

[3] Für Kleinereignisse wird eine von der Feuerwehrkommission festgelegte Pauschale in Rechnung gestellt.

§ 5 Härtefälle

[1] In Härtefällen kann der Gemeinderat die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

§ 6 Anpassung der Gebührenansätze

[1] Der Gemeinderat kann die Gebührenansätze periodisch unter Berücksichtigung der Teuerung, der Kostenentwicklung im Feuerwehrwesen sowie der Entwicklung des Einsatzsoldes anpassen.

§ 7 Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

[1] Dieses Gebührenreglement ersetzt dasjenige vom 28. November 1997 und tritt am 5. Januar 2027 in Kraft.

IV. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Revision des Gebührenreglements. Die angepassten Ansätze tragen den heutigen Gegebenheiten und der Kostenentwicklung im Feuerwehrwesen Rechnung. An den gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen Kosten für Feuerwehreinsätze und Dienstleistungen verrechnet werden können, ändert sich mit der Revision nichts. Die vorgesehenen Anpassungen sind aus Sicht des Gemeinderates sachgerecht und angemessen.

Antrag:

Das Gebührenreglement für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen 2027 (Einsatzkostentarif) sei zu genehmigen und per 5. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Weitere Unterlagen finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu* ► *Aktuelles & Medien* ► *Gemeindeversammlung* ► *26.11.2026 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Traktandum 5 Revision Parkierungsreglement 2027

I. Ausgangslage

Das aktuelle Parkierungsreglement stammt aus dem Jahr 1999 und ist revisionsbedürftig.

Die Kernpunkte der Revision sind folgende:

- Geregelt wird das Parkieren von Motorfahrzeugen.
- Beschränkung des Geltungsbereiches auf öffentliche Parkplätzen. Private Parkplätze werden nicht erfasst.
- Grundsätzliche Gebührenpflicht im gesamten Gemeindegebiet.
- Ausgestaltung der Gebühren so, dass private Vermieter von Parkplätzen nicht konkurrenziert werden durch ein öffentliches Tiefpreisangebot.
- Klar geregelte Befugnisse für den Gemeinderat. Er kann verschiedene Zonen und Ausnahmen zur grundsätzlichen Gebührenpflicht bestimmen und die Gebühren flexibel per Verordnung innerhalb eines gebührenrechtlichen Rahmens regeln.

II. Ziele des neuen Parkierungsreglementes

Mit der Revision verfolgt der Gemeinderat folgende Kernziele:

- Entlastung der Quartiere: Schutz der Wohnzonen vor Fremdparkierern.
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestrassen.
- Keine Konkurrenzierung von Privaten: Die Bau- und Nutzungsordnung verpflichtet die Privaten, eine angemessene Anzahl von Parkplätzen zu erstellen. Diese privaten Parkplätze dürfen nicht durch ein öffentliches Tiefpreisangebot konkurrenziert werden.
- Verursacherprinzip: Wer den öffentlichen Raum langfristig nutzt, soll einen angemessenen Kostenbeitrag leisten.
- Digitalisierung: Einführung von digitalen Zahlungs- oder Registrierungssystemen (Parking-Apps).

III. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung

Mit dem schlank ausgestalteten Parkierungsreglement erhalten die Bevölkerung und der Gemeinderat eine klare und einheitliche Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung.

Die Bewirtschaftung kann bei Bedarf angepasst werden. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt dabei stets nach den im Reglement festgelegten Grundsätzen.

Damit schafft das Reglement die notwendige Grundlage für eine bedarfsgerechte, einheitliche und langfristige Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes in der Gemeinde.

Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung

Mit dem vorgesehenen Parkierungssystem wird eine einfache, moderne und in der Schweiz bereits etablierte digitale Lösung eingeführt.

Abklärungen bei Nachbargemeinden und in Aarau haben ergeben, dass die Bezahlung von Parkgebühren mit Münzen nur noch marginal genutzt wird. Der Gemeinderat sieht deshalb, insbesondere auch aus Kostengründen, eine rein digitale Lösung vor. Damit können die Aufwendungen für Anschaffung, Betrieb und Unterhalt zusätzlicher Münzautomaten vermieden werden. Eine rein digitale Lösung ist rechtskonform, solange sie verhältnismässig ist. Die Verhältnismässigkeit ist insbesondere dadurch sichergestellt, dass Dauerparkierkarten vor Ort auf der Gemeindeverwaltung bezogen und bezahlt werden können.

IV. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Einnahmen: Durch die Ausweitung der Bewirtschaftung und die Anpassung der Gebühren wird mit jährlichen Mehrerträgen von ca. 150'000 CHF gerechnet.

Investitionen: Für die Signalisation entstehen einmalige Kosten von rund Fr. 44’000 CHF. Diese sind im Budget 2027 eingestellt.

Personeller Aufwand: Die Kontrolle wird durch die Regionalpolizei sichergestellt. Es entsteht kein personeller Mehraufwand.

V. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Parkierungsreglement eine zukunftsgerichtete Grundlage für die Bewirtschaftung der öffentlichen Strassen, Plätze und Parkflächen zu schaffen.

Das vorliegende Parkierungsreglement sichert eine faire und zeitgemässe Nutzung des öffentlichen Raums. Es entlastet die Wohnquartiere und stärkt das lokale Gewerbe.

Antrag:

Das Parkierungsreglement 2027 sei zu genehmigen und per 5. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Weitere Unterlagen finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 26.11.2026 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Traktandum 6 Budget 2027 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 112 %

I. Ausgangslage

Die Ausgaben der Einwohnergemeinde steigen stärker als die Erträge. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Restkosten der Pflegefinanzierung inklusive Spitex um Fr. 770'600, die Restkosten Sonderschulung an den Kanton um Fr. 142'000, die Kosten der Sonderschulung an öffentliche Unternehmungen um Fr. 90'000, die Kosten der beruflichen Grundbildung um Fr. 60’000 und der Personalaufwand um Fr. 811'600 zu. Die Pflege- und Sonderschulkosten sind durch die Gemeinde kaum beeinflussbar. Der höhere Personalaufwand ist zurückzuführen auf den Stellenplan 2027 (Aufbau von 4,25 Personaleinheiten) und Lohnanpassungen über 1,5% (0,3% generell/1,2% individuell).

Bereits im Vorjahr hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass das Defizit im Budget 2026 nur dank ausserordentlicher Erträge von rund Fr. 1,0 Mio. auf Fr. 602'000 begrenzt werden konnte.

Erste Massnahmen aus der im Vorjahr eingeleiteten Aufgaben- und Finanzanalyse sind umgesetzt. Das neue Parkierungsreglement und das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofsreglement führen zu Mehrerträgen von rund Fr. 240'000. Diese werden nach dem Verursacherprinzip von den Nutzerinnen und Nutzern der jeweiligen Leistungen getragen und nicht über die Steuern finanziert. Die Mehrerträge reichen jedoch nicht aus, um die Kostensteigerungen auszugleichen. Der Aufwandüberschuss erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 1,05 Mio. auf Fr. 1'647'700.

Für das Budget 2027 verzichtet der Gemeinderat auf eine Steuererhöhung. Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre fielen jeweils besser aus als budgetiert, 2023 um Fr. 2,2 Mio., 2024 um Fr. 0,74 Mio. und 2025 um Fr. 1,998 Mio. Gemäss Hochrechnung liegt auch das Ergebnis 2026 im Rahmen des Budgets. Leistungen und Investitionen werden für 2027 im bisherigen Umfang beibehalten.

Das Defizit wird dem Bilanzüberschuss belastet, der Ende 2027 noch Fr. 129,7 Mio. beträgt. Die Gemeinde kann das Defizit damit tragen. Das

Gemeindegesetz verlangt jedoch, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ist. Defizite können deshalb nur vorübergehend in Kauf genommen werden.

Die Nettoinvestitionen von rund Fr. 8,8 Mio. können zu 27 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Restbetrag von rund Fr. 6,4 Mio. wird über Fremdkapital finanziert. Die Nettoschuld steigt dadurch auf Fr. 1'470 pro Einwohner und liegt damit rund Fr. 1'000 unter dem kantonalen Richtwert von Fr. 2'500. Der Gemeinderat erachtet dies als vertretbar. Die Investitionen betreffen grösstenteils bereits bewilligte Verpflichtungskredite und dienen dem Erhalt und der Erneuerung langlebiger Infrastruktur. Diese wird über viele Jahre genutzt, weshalb eine teilweise Fremdfinanzierung die Kosten sachgerecht auf die heutigen und künftigen Nutzniessenden verteilt. Ein Aufschub würde den Investitionsbedarf lediglich verschieben und in der Regel verteuern.

Die Budgetierung der ordentlichen Steuererträge erfolgte entsprechend der Prognose des kantonalen Steueramtes sowie Schätzungen der Abteilung Steuern.

Die Aufgaben- und Finanzanalyse zeigt weiteren Handlungsspielraum auf. Dieser genügt jedoch nicht, um die Kostensteigerungen zu kompensieren. Gemäss Finanzplan ist ohne Verbesserungsmassnahmen auch in den kommenden Jahren mit Defiziten zu rechnen.

Mittelfristig stehen deshalb ein Leistungsabbau, eine Reduktion der Investitionen, eine Steuererhöhung oder eine Kombination dieser Massnahmen zur Diskussion.

Diese Diskussion wird im Gemeinderat bis zur Budgetierung 2028 abgeschlossen. Bis dahin erachtet der Gemeinderat das Budget 2027 als vertretbare Übergangslösung.

II. Erläuterungen zu den Ergebnissen

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Bei einer Selbstfinanzierung von rund 2,4 Mio. Franken können die Investitionen von rund 8,8 Mio. Franken zu 27% aus eigenen Mitteln bestritten werden.
- Der Abschreibungsbedarf beträgt rund Fr. 4,1 Mio.
- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 1'647'700.

Spezialfinanzierungen

- Die Sachkosten im Zentrum Bärenmatte sind im Budget 2027 tiefer, und die Umsätze steigen gegenüber dem Vorjahresbudget. Dies ergibt einen Aufwandsüberschuss von Fr. 167'800, um Fr. 80'800 besser gegenüber dem Budget 2026.
- Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich einen Aufwandsüberschuss von Fr. 142'200, leicht höher als im Vorjahr. Gründe sind höhere Kosten des Abwasserverbandes (Vorfinanzierung des künftigen ARA-Ausbaus), etwas höhere Sachkosten und leicht tiefere planmässige Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen. Gebührenanpassungen sind keine notwendig.
- Das Ergebnis der Abfallwirtschaft weist einen geringen Ertragsüberschuss von Fr. 1'100 aus. Es sind keine Gebührenanpassungen nötig.

III. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Bildung

- Das Budget 2027 ist sehr nahe am Vorjahresbudget.
- Es wird mit mehr Fällen in Sonderschulen und Heimen gerechnet. Daraus ergibt sich auch ein höherer Ertrag aus Elternbeiträgen.
- Aufgrund von Kostensteigerungen und steigenden Schülerzahlen wachsen die Beiträge an den Kanton für Berufsfachschulen um knapp 10% an.

Gesundheit

- Tariferhöhungen und zusätzliche Fälle führen weiterhin zu einer grossen Steigerung der Gemeindeanteile für die Restkostenfinanzierung, im Bereich stationäre und ambulante Pflegekosten. Der Bereich ambulante Pflege steigt aktuell stärker an.

Soziale Sicherheit

- Im Budget 2026 führten Vergütungen vom Bund via Kanton für Asylguthaben aus den Jahren 2019-2024 zu einem Ertragsüberschuss. Im Budget 2027 wird wieder mit einem Aufwandsüberschuss gerechnet.

Finanzen und Steuern

- Gemäss der kantonalen Prognose für 2027 besteht bei den natürlichen Personen kein Wachstum. Für das Jahr 2026 wird mit mehr Steuern von natürlichen Personen gerechnet als budgetiert. Deswegen wird im

Budget 2027 mit einem Wachstum von 3,3% (rund Fr. 860'000) gegenüber dem Budget 2026 gerechnet.

- Für 2027 wird im Bereich Quellensteuern wie im 2026 Fr. 1'500'000 budgetiert.
- Steuern von juristischen Personen sind bedeutend unsicherer planbar als die Steuern der natürlichen Personen. Gemäss der kantonalen Prognose für 2027 wird bei den juristischen Personen mit einem Wachstum von 2% (rund Fr. 71'500) gerechnet. Für das Budget 2027 wurde der Ertrag von der Jahresrechnung 2025 leicht erhöht.
- Da die steuerauslösenden Ereignisse bei Sondersteuern nicht kalkuliert werden können, sind Schätzungen äusserst schwierig. Die Budgetbeträge entsprechen mehrjährigen Durchschnittszahlen.
- Gemäss Mitteilung des Kantons reduziert sich der Ertrag aus dem Finanzausgleich und dem Feinausgleich der Aufgabenverschiebung um Fr. 127'000. Der Gesamtertrag im Budget 2027 beträgt Fr. 4'339'000.

IV. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für die meisten Vorhaben bestehen Verpflichtungskredite, die von der Gemeindeversammlung oder an Urnenabstimmungen bewilligt wurden. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich daher auf die übrigen Projekte (Budgetkredite) sowie neue Verpflichtungskredite.

Allgemeine Verwaltung

- Die Aufzüge der beiden Verwaltungsgebäude (Gemeindehaus und altes Schulhaus) müssen ersetzt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Die Polizei ersetzt ein Patrouillenfahrzeug. Suhr bezahlt den entsprechenden Gemeindeanteil.

Kultur, Sport und Freizeit

- Im Zentrum Bärenmatte sind für 2027/2028 bauliche Massnahmen geplant (neuer Verpflichtungskredit).

Verkehr

- Bei der Neugestaltung der Tramstrasse entstehen Dekretsbeiträge an den Kanton.
- Im 2027 sind bauliche Investitionen ins Gemeindestrassennetz geplant.

- Für den Wettbewerb zur Unterführung Meierhof und für flankierende Massnahmen zu VERAS fallen Projektierungskosten an.

Volkswirtschaft

- Vereinbarungsgemäss werden 1 Mio. Franken vom Darlehen an die Technischen Betriebe zur Rückzahlung fällig.

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

- Gemäss Einschätzung der Bauverwaltung können aus verschiedenen grösseren Bauvorhaben höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren erwartet werden, jedoch bedeutend weniger als in den Vorjahren.

Antrag:

Es sei das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Suhr mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Die ausführlichen Unterlagen zum Budget 2027 finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Über Suhr ► Verwaltung ► Verwaltungsbereiche ► Abteilung Finanzen ► Publikationen ► Budget Einwohnergemeinde* oder können bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-52'926'600.00	-50'641'900.00	-48'857'086.16
+ Abschreibungen	-4'109'900.00	-4'076'100.00	-4'220'013.35
./. Betrieblicher Ertrag	54'436'100.00	52'726'200.00	53'621'524.53
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-2'600'400.00**	**-1'991'800.00**	**544'425.02**
+ Ergebnis aus Finanzierung	**952'700.00**	**1'389'800.00**	**978'842.30**
= Operatives Ergebnis	**-1'647'700.00**	**-602'000.00**	**1'523'267.32**
+ Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-1'647'700.00**	**-602'000.00**	**1'523'267.32**
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)			
FINANZIERUNGSAUSWEIS			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-10'195'000.00	-15'105'000.00	-2'841'098.05
./. Investitionseinnahmen	1'350'000.00	1'430'000.00	1'195'631.50
Ergebnis Investitionsrechnung	**-8'845'000.00**	**-13'675'000.00**	**-1'645'466.55**
+ Selbstfinanzierung	2'391'200.00	3'457'100.00	5'618'847.72
= Finanzierungsergebnis	**-6'453'800.00**	**-10'217'900.00**	**3'973'381.17**
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)			

ERGEBNIS ZENTRUM BÄRENMATTE

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-775'100.00	-812'000.00	-596'602.12
+ Abschreibungen	-165'200.00	-180'000.00	-4'186.70
./. Betrieblicher Ertrag	795'800.00	719'300.00	645'805.18
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-144'500.00**	**-272'700.00**	**45'016.36**
+ Ergebnis aus Finanzierung	**-23'300.00**	**24'100.00**	**17'976.65**
= Operatives Ergebnis	**-167'800.00**	**-248'600.00**	**62'993.01**
+ Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-167'800.00**	**-248'600.00**	**62'993.01**
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)			
FINANZIERUNGSAUSWEIS			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-294'000.00	0.00	-326'199.05
./. Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**-294'000.00**	**0.00**	**-326'199.05**
+ Selbstfinanzierung	-2'600.00	-68'600.00	67'179.71
= Finanzierungsergebnis	**-296'600.00**	**-68'600.00**	**-259'019.34**
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)			

ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'559'800.00	-2'555'000.00	-2'212'213.90
+ Abschreibungen	184'200.00	222'700.00	48'817.00
./. Betrieblicher Ertrag	2'209'500.00	2'205'000.00	2'051'884.10
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-166'100.00**	**-127'300.00**	**-111'512.80**
+ Ergebnis aus Finanzierung	**23'900.00**	**16'500.00**	**17'576.60**
= Operatives Ergebnis	**-142'200.00**	**-110'800.00**	**-93'936.20**
+ Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-142'200.00**	**-110'800.00**	**-93'936.20**
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)			
FINANZIERUNGSAUSWEIS			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-1'625'000.00	-2'270'000.00	-731'892.25
./. Investitionseinnahmen	580'000.00	1'500'000.00	1'958'791.75
Ergebnis Investitionsrechnung	**-1'045'000.00**	**-770'000.00**	**1'226'899.50**
+ Selbstfinanzierung	-106'100.00	-116'800.00	74'415.75
= Finanzierungsergebnis	**-1'151'100.00**	**-886'800.00**	**1'301'315.25**
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)			

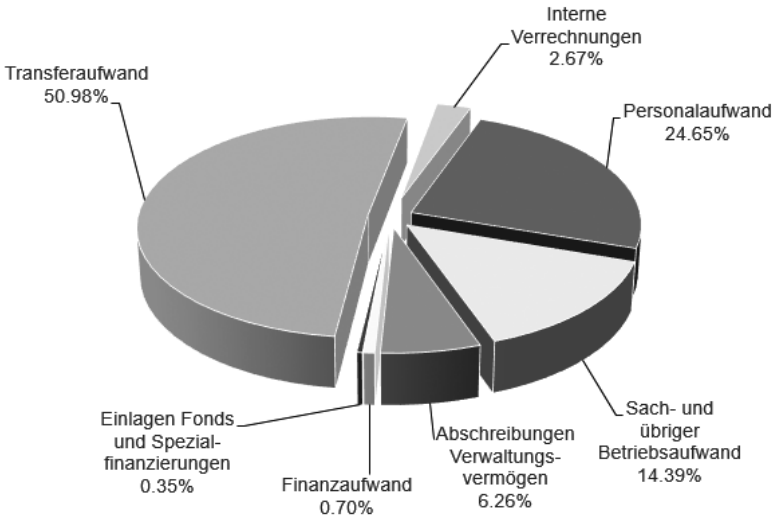
ERGEBNIS ABFALLWIRTSCHAFT

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-757'400.00	-757'800.00	-729'428.05
+ Abschreibungen	-20'000.00	-17'600.00	-17'621.90
./. Betrieblicher Ertrag	777'000.00	772'000.00	771'601.90
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-400.00**	**-3'400.00**	**24'551.95**
+ Ergebnis aus Finanzierung	**1'500.00**	**1'300.00**	**1'242.05**
= Operatives Ergebnis	**1'100.00**	**-2'100.00**	**25'794.00**
+ Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'100.00**	**-2'100.00**	**25'794.00**
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)			
FINANZIERUNGSAUSWEIS			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0.00	-50'000.00	0.00
./. Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**0.00**	**-50'000.00**	**0.00**
+ Selbstfinanzierung	21'100.00	15'500.00	43'415.90
= Finanzierungsergebnis	**21'100.00**	**-34'500.00**	**43'415.90**
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)			

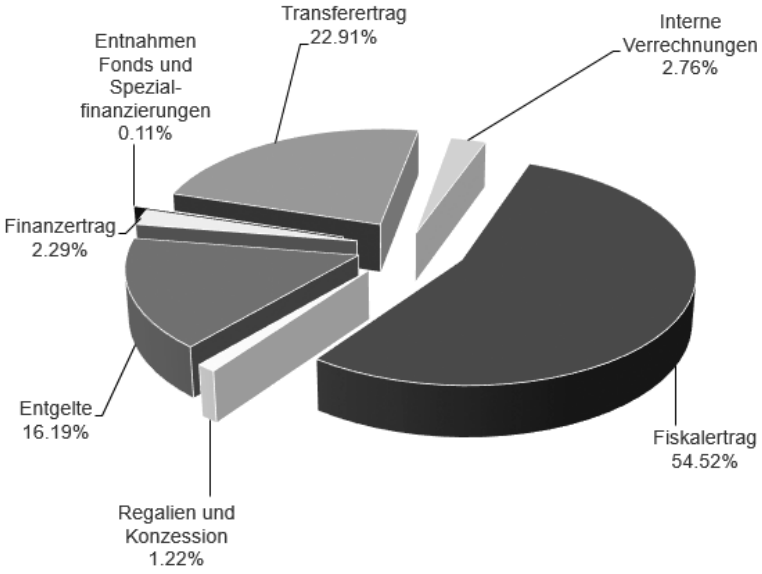
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	**63'268'400.00**	**63'268'400.00**	**61'040'300.00**	**61'040'300.00**	**60'168'258.81**	**60'168'258.81**
ALLGEMEINE VERWALTUNG	**6'553'000.00**	**1'548'600.00**	**6'196'700.00**	**1'450'300.00**	**6'289'611.00**	**1'382'673.10**
Nettoaufwand		5'004'400.00		4'746'400.00		4'906'937.90
ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT	**4'866'100.00**	**3'610'000.00**	**4'560'600.00**	**3'401'400.00**	**4'401'605.00**	**3'395'711.04**
Nettoaufwand		1'256'100.00		1'159'200.00		1'005'893.96
BILDUNG	**16'200'200.00**	**1'577'400.00**	**15'878'700.00**	**1'350'600.00**	**15'371'908.99**	**1'484'184.35**
Nettoaufwand		14'622'800.00		14'528'100.00		13'887'724.64
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	**3'972'700.00**	**2'271'800.00**	**3'931'100.00**	**2'355'800.00**	**3'510'096.04**	**1'946'280.06**
Nettoaufwand		1'700'900.00		1'575'300.00		1'563'815.98
GESUNDHEIT	**4'121'200.00**		**3'362'300.00**		**3'573'873.40**	
Nettoaufwand		4'121'200.00		3'362'300.00		3'573'873.40
SOZIALE SICHERHEIT	**19'771'500.00**	**8'593'500.00**	**19'160'900.00**	**8'872'900.00**	**17'716'265.04**	**8'823'459.62**
Nettoaufwand		11'178'000.00		10'288'000.00		8'892'805.42
VERKEHR	**2'208'900.00**	**394'300.00**	**2'265'800.00**	**237'800.00**	**2'003'961.05**	**245'832.85**
Nettoaufwand		1'814'600.00		2'028'000.00		1'758'128.20
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**3'784'100.00**	**3'343'800.00**	**3'787'900.00**	**3'234'300.00**	**3'994'633.25**	**3'730'997.50**
Nettoaufwand		440'300.00		553'600.00		263'635.75
VOLKSWIRTSCHAFT	**51'600.00**	**625'000.00**	**64'700.00**	**600'000.00**	**30'989.40**	**615'373.49**
Nettoertrag	573'400.00		535'300.00		584'384.09	
FINANZEN UND STEUERN	**1'739'100.00**	**41'304'000.00**	**1'831'600.00**	**39'537'200.00**	**3'275'315.64**	**38'543'746.80**
Nettoertrag	39'564'900.00		37'705'600.00		35'268'431.16	

Artengliederung

Aufwand



Ertrag



INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2026 Ausgaben	Budget 2027 Ausgaben	 Einnahmen	ab 2028 Ausgaben
EINWOHNERGEMEINDE [allg. Haushalt]					
ALLEMEINE VERWALTUNG		**0.00**	**250'000.00**	**0.00**	**0.00**
Bauliche Investitionen (Budgetkredit)			120'000.00		
Videoüberwachung verschiedene Gemeindeliegenschaften			130'000.00		
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		**0.00**	**160'000.00**	**0.00**	**0.00**
Fahrzeuge und Mobilien			160'000.00		
BILDUNG		**11'777'000.00**	**6'120'000.00**	**0.00**	**150'000.00**
Umgebungsgestaltung Schulzentrum Dorf 2021 - 2025	750'000.00	530'000.00	120'000.00		100'000.00
Sanierung alte Turnhalle Schulhaus Ost	1'800'000.00	1'797'000.00	0.00		0.00
Schulhausneubau Dorf inkl. Ersatz Aula	15'500'000.00	9'450'000.00	6'000'000.00		50'000.00
VERKEHR		**4'661'000.00**	**3'465'000.00**	**350'000.00**	**6'240'000.00**
Sanierung öffentliche Beleuchtung Tramstrasse	974'000.00	500'000.00	500'000.00		0.00
Investitionsbeiträge an den Kanton			785'000.00		
Projekt "VERAS"; Gemeindeanteil	13'800'000.00	1'380'000.00	1'380'000.00		11'040'000.00
Projekt "VERAS"; Beiträge vom Bund	-3'500'000.00	-350'000.00		350'000.00	-2'800'000.00
Projekt "VERAS"; Solidaritätsbeitrag Gemeinde Gränichen	-2'000'000.00	0.00			-2'000'000.00
Bauliche Investitionen Gemeindestrassen (Budgetkredit)			250'000.00		
Verlängerung Hintere Bahnhofstrasse	1'120'000.00	405'000.00			0.00
Sanierung und Erneuerung Gemeindestrassen 2022 - 2026	2'000'000.00	1'580'000.00	250'000.00		0.00
Sanierung Galeggenweg	621'000.00	621'000.00			0.00
Begegnungszone und Aufwertung Bahnhofplatz	525'000.00	525'000.00			0.00
Planungsverfahren (Budgetkredit)			300'000.00		

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2026 Ausgaben	Budget 2027 Ausgaben	 Einnahmen	ab 2028 Ausgaben
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		**200'000.00**	**200'000.00**	**0.00**	**1'230'000.00**
Hochwasserschutz Suhre (Gemeindeanteil)	1'630'000.00	200'000.00	200'000.00		1'230'000.00
VOLKSWIRTSCHAFT		**0.00**	**0.00**	**1'000'000.00**	**0.00**
Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1'000'000.00	
TOTAL		**16'638'000.00**	**10'195'000.00**	**1'350'000.00**	**7'620'000.00**
Nettoinvestitionsausgaben Einwohnergemeinde allg. Haushalt				**8'845'000.00**	
SPEZIALFINANZIERUNGEN					
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					
Bauliche Investitionen (Baukredit)			294'000.00		0.00
TOTAL		**0.00**	**294'000.00**	**0.00**	**0.00**
Nettoinvestitionsausgaben Kultur, Sport und Freizeit				**294'000.00**	
ABWASSERBESEITIGUNG [Gemeindebetrieb]					
Bauliche Investitionen (Budgetkredit)			250'000.00		0.00
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 7	3'000'000.00	2'465'000.00			0.00
Erneuerung Kanalisation Tramstrasse	3'500'000.00	1'540'000.00	1'000'000.00		960'000.00
Sanierung und Erneuerung Kanalisationen 2022 - 2026	2'000'000.00	2'000'000.00	0.00		0.00
Sanierung Fangkanal Bolimatte	328'300.00	328'300.00			0.00
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation	680'000.00	255'000.00	225'000.00		200'000.00
Kanal-TV-Aufnahmen private Abwasserleitungen	1'200'000.00	295'000.00	150'000.00		755'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2026 Ausgaben	Budget 2027 Ausgaben	 Einnahmen	ab 2028 Ausgaben
ABWASSERBESEITIGUNG [Gemeindebetrieb] Fortsetzung					
Anschlussgebühren				580'000.00	
TOTAL		**0.00**	**1'625'000.00**	**580'000.00**	**1'915'000.00**
Nettoinvestitionsausgaben Abwasserbeseitigung				**1'045'000.00**	
KREDITKONTROLLE ERFOLGSRECHNUNG					
Keine					
TOTAL		**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Nettoausgaben Erfolgsrechnung				**0.00**	

Traktandum 7 Teilsanierung Zentrum Bärenmatte 2027/2028, Verpflichtungskredit Fr. 295'000 (inkl. MwSt.)

I. Ausgangslage

Das Zentrum Bärenmatte wird lokal, regional und national gut gebucht und dient der Bevölkerung und den Vereinen von Suhr als Kultur- und Kongresszentrum sowie als Standort der Einwohnergemeindeversammlungen. Verschiedene Einrichtungen und technische Anlagen sind alters- oder nutzungsbedingt am Ende ihrer Lebensdauer oder entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Im Rahmen der Investitionsplanung 2027/2028 hat die Betriebskommission Bärenmatte zusammen mit der Geschäftsführung der Bärenmatte den dringendsten baulichen Erneuerungsbedarf erhoben. Betroffen sind die Innen- und Aussenbeleuchtung, das Gebäudeleitsystem, die Schliessanlage sowie der Bodenbelag, der Anstrich und die Fensterfolierung für die Hitzereduzierung durch Sonneneinstrahlung im Ortsbürgersaal.

II. Geplante Massnahmen

Folgende Investitionen sollen bis 2028 umgesetzt werden:

Erneuerung eines Teils der Innen- und Aussenbeleuchtung mit energieeffizienter LED-Technik
Ersatz des Gebäudeleitsystems
Einführung eines digitalen Türschliesssystems
Behandlung des Parkettbodens und Anstrich im Orstbürgersaal
Hitzereduzierende Folierung an Fenstern im Ortsbürgersaal und im Büro Administration.

Durch die gebündelte Umsetzung können Synergien bei Planung und Ausführung genutzt und der laufende Betrieb des Zentrums möglichst wenig beeinträchtigt werden.

III. Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Massnahmen beträgt Fr. 255'500 (inkl. MwSt.). Zuzüglich einer Reserve von 15% (Fr. 39'500) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 295'000 (inkl. MwSt.) beantragt.

Position	Betrag in Fr.
Folierung an Fenstern OBS und Büro	10'000
Behandlung Parkettboden und Anstrich OBS	30'000
Beleuchtungserneuerung Aussenbereich	25'000
Beleuchtungserneuerung Innenbereich	25'000
Gebäudeleitsystem Ersatz	90'500
Digitales Türschliesssystem	75'000
Baukosten (inkl. MwSt.)	255'500
Reserve (15%)	39'500
Total Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	**295'000**

IV. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die vorgesehenen Massnahmen als notwendig, um den sicheren, wirtschaftlichen und attraktiven Betrieb des Zentrums Bärenmatte langfristig zu erhalten und sicherzustellen. Mit der Teil-Erneuerung der besucherrelevanten Beleuchtung wird zudem ein Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs geleistet. Das digitale Türschliesssystem sowie das erneuerte Gebäudeleitsystem erhöhen die Betriebssicherheit und vereinfachen die Verwaltung der vielfältigen Nutzungen des Zentrums durch Vereine, Institutionen und Private.

Antrag:

Es sei für die Teilsanierung Zentrum Bärenmatte 2027/2028 ein Verpflichtungskredit von Fr. 295'000 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Weitere Unterlagen finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 26.11.2026 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Traktandum 8 Zusatzkredit von Fr. 325'000 (inkl. MwSt.) für den Schulhausneubau auf dem Areal Dorf (Erweiterung Untergeschoss und Erstellen Aussen-WC)

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurde für den Schulhausneubau auf dem Areal Dorf ein Kredit in der Höhe von Fr. 15'500'000 bewilligt. In der Diskussion an der Gemeindeversammlung wurde der Wunsch geäussert, das Untergeschoss zu erweitern und zusätzlich ein Aussen-WC zu realisieren.

Der Gemeinderat hat zugesichert, die Zusatzwünsche nach Möglichkeit innerhalb des bewilligten Kredites zu realisieren. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung des bewilligten Kredites ein entsprechender Zusatzkredit beantragt wird.

II. Kostenstand nach Projektierung

Die Mehrkosten für die oben genannten Erweiterungen betragen rund Fr. 319'000.

Der Kostenvoranschlag nach der Projektausarbeitung zeigt, dass die zusätzlichen Wünsche nicht innerhalb des ursprünglich bewilligten Kredites von CHF 15'500'000 realisiert werden können.

Aus diesem Grund soll für die zusätzlichen, nicht im ursprünglichen Projektumfang enthaltenen Leistungen ein Zusatzkredit beantragt werden. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag in Fr.
Erweiterung Untergeschoss	220'000
Zusätzliches Aussen-WC	99'000
Reserve für Unvorhergesehenes	6'000
Total Zusatzkredit (inkl. MwSt)	**325'000**

III. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die anlässlich der Gemeindeversammlung eingebrachten Zusatzwünsche betreffend die Erweiterung des Untergeschosses und die Realisierung eines Aussen-WCs nach wie vor als sinnvoll. Mit der Erweiterung des Untergeschosses können zusätzliche Nutzflächen geschaffen und die räumlichen Möglichkeiten des Neubaus langfristig verbessert werden. Das Aussen-WC stellt für die Nutzung der Aussen-Anlagen einen Mehrwert dar.

Antrag

Es sei ein Zusatzkredit von Fr. 325'000 (inkl. MwSt.) für den Schulhausneubau auf dem Areal Dorf (Erweiterung Untergeschoss und Erstellen Aussen-WC) zu genehmigen.

Weitere Unterlagen finden sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 26.11.2026 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.